

Antragsteller/-in: LINKE.LISTE Fraktion, Yusuf Karacelik, Julien Krasniqi

**Ergänzungsantrag der Linke Liste Fraktion gemäß §4 der
Geschäftsordnung für den Rat zum Beschlussvorschlag „Einführung
des Bürgerkoffers“ (A/18/0577)**

Beratungsfolge

04.03.2026	Wirtschafts- und Ordnungsausschuss	Vorberatung
05.03.2026	Sozialausschuss	Vorberatung
23.03.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. in welcher Form die Einführung eines „Bürgerkoffers“ nach dem Vorbild anderer Städte (z. B. Essen) in

Oberhausen umgesetzt werden kann. Den Fachgremien sind die Ergebnisse zur Diskussion vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere arbeitsschutzrechtliche, datenschutzrechtliche sowie organisatorische Rahmenbedingungen für die Beschäftigten unter Beteiligung des Personalrats zu berücksichtigen.

Bezug
(A/18/0577)

Sachverhalt

1

2 Die Einführung eines „Bürgerkoffers“ stellt eine sinnvolle Maßnahme dar, um
3 Verwaltungsdienstleistungen bürgernah und mobil anzubieten.

4 Gleichzeitig bedeutet der Einsatz eines solchen Instruments jedoch eine Verlagerung von
5 Arbeitsplätzen in temporäre, mobile oder externe Räumlichkeiten. Damit gehen besondere
6 Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz einher.

7

8 Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Personalrat frühzeitig, also bereits im
9 Prüfverfahren, einzubinden. Dieser hat gemäß den personalvertretungsrechtlichen Vorgaben
10 die Aufgabe, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und insbesondere auf die
11 Einhaltung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsstandards zu achten.

12 Darüber hinaus sind bei mobilen Arbeitsplätzen die Vorgaben
13 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu berücksichtigen. Gerade bei wechselnden
14 Einsatzorten ist sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden können und keine
15 strukturellen Defizite entstehen.

16

17 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

18

Anlage/n
Keine